

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
09.12.2015
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Soziale Arbeit mit Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 15/SVV/0743
Fraktion DIE LINKE
 - 3.2 Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses
Vorlage: 15/SVV/0803
Fraktion DIE LINKE
 - 3.3 Abberufung sachkundiger Einwohner
Vorlage: 15/SVV/0843
Fraktion Bürgerbündnis-FDP
 - 3.4 Kostenlos parken mit der Ehrenamtskarte
Vorlage: 15/SVV/0623
Fraktion DIE LINKE
 - 3.5 Handwerkerparkausweis
Vorlage: 15/SVV/0666
Fraktion CDU/ANW
 - 3.6 Kostenlose Nutzung des ÖPNV mit der Ehrenamtskarte
Vorlage: 15/SVV/0723
Fraktion DIE LINKE
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.1 Dialog- und Beteiligungsverfahren Plantage - Rechenzentrum - Garnisonkirche:
Zwischenstand und weiteres Vorgehen
Vorlage: 15/SVV/0873
Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
 - 4.2 Barrierefreies Ideen- und Beschwerdemanagement
Vorlage: 15/SVV/0898
Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

- 4.3 Sachstandsbericht Städtepartnerschaften 2015
Vorlage: 15/SVV/0901
Oberbürgermeister, Bereich Marketing
- 4.4 Zwischenbericht Biosphäre
- 4.5 Umzug Fachhochschule Potsdam
14/SVV/0922
- 5 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung und wünscht allen Anwesenden ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.12.2015

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 16 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend. Zur vorliegenden Tagesordnung schlägt der Oberbürgermeister vor, den Tagesordnungspunkt 3.1, Soziale Arbeit mit Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Potsdam, DS 15/SVV/0743 **zurückzustellen**. Gegen den Vorschlag von Frau Dr. Müller, die Ergebnisse der avisierten Integrationskonferenz abzuwarten und den Antrag **bis Ende März/Anfang April** zurückzustellen, erhebt sich kein Widerspruch. Der Bitte von Herrn Dr. Scharfenberg, den Entwurf des Veranstaltungskonzeptes im Hauptausschuss vorzustellen, werde er Rechnung tragen, so der Oberbürgermeister.

Im Weiteren schlägt er die Erweiterung der Tagesordnung um eine Information zum Pfingstberg unter dem Punkt „Sonstiges“ vor.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**.

Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der 28. Sitzung des Hauptausschusses vom 09.12.2015 gibt es keine Einwände; die Niederschrift wird mit 14 Ja-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen **bestätigt**.

zu 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 3.1 **Soziale Arbeit mit Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Potsdam**

Vorlage: 15/SVV/0743

Fraktion DIE LINKE

Zurückgestellt – bis die Ergebnisse der Integrationskonferenz Ende März/Anfang April vorliegen.

zu 3.2 **Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses**

Vorlage: 15/SVV/0803

Fraktion DIE LINKE

Der Oberbürgermeister verweist eingangs auf die den Fraktionen zur Verfügung gestellte Stellungnahme zur „Veränderung der Sitzanzahl des Hauptausschusses während der Wahlperiode“ sowie die Urteile des Verwaltungsgerichtes Potsdam und des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg.

Anschließend bringt Herr Dr. Scharfenberg namens der Fraktion DIE LINKE den Antrag ein und verweist darauf, dass laut Empfehlung des Gesetzgebers die Zahl der Mitglieder des Hauptausschusses als verkleinertes Abbild der Stadtverordnetenversammlung (StVV) ein Viertel der Anzahl der Mitglieder der StVV nicht überschreiten sollte. Deshalb werde nunmehr der Vorschlag unterbreitet, die Anzahl der Sitze um zwei zu minimieren, was auch dem Anliegen der Kooperationsfraktionen, in dieser Wahlperiode mit „kleinen“ Ausschüssen arbeiten zu wollen, entspreche.

Die jetzige Anzahl 17 + 1 sei 2014 deshalb gewählt worden, um allen Fraktionen die Mitgliedschaft im Hauptausschuss zu ermöglichen. Das sei jetzt auch mit nur noch 7 Fraktionen auch mit der Anzahl 15 + 1 möglich. In den Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes Potsdam und des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg werde dies zwar grundsätzlich anders gesehen, aber im Ausnahmefall für durchaus möglich gehalten. Er sehe hier einen Widerspruch zwischen Gerichtsentscheidung und Gesetzestext und plädiert dafür, diese „Gesetzeslücke“ zu schließen. Mit dem vorliegenden Antrag solle „proviziert“ werden, wie sich die Kooperation zu dem eigenen Anliegen verhalte und sei eine Abstimmung gewünscht.

Herr Schüler verweist in seinen Ausführungen darauf, dass mit der Entscheidung über die Fraktionsstärke im Jahr 2014 eine andere Situation bestanden habe, da einige der Fraktionen bis dato unberücksichtigt und von der Mitgliedschaft im Hauptausschuss ausgeschlossen waren. Die heutige Situation sei eine andere und die angemessene Vertretung aller Fraktionen im Hauptausschuss möglich. Die Kommunalverfassung sei auch nicht lückenhaft sondern eindeutig auf Kontinuität ausgelegt. Im § 49 Abs. 2 der BbgKVerf wird bestimmt, dass die Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung die Anzahl der Gemeindevertreter, die Mitglied im Hauptausschuss sind, für die Dauer der Wahlperiode festlegt. Damit werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diesem aus seiner Sicht rechtswidrigen Anliegen der Fraktion DIE LINKE nicht zustimmen.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass der Gesetzgeber eine andere Intention mit der Formulierung verfolgt habe, denn vor der Änderung der Kommunalverfassung habe noch die Gemeindevertretung der „alten Wahlperiode“ über die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses der neu gewählten Gemeindevertretung

entscheiden müssen.

Der Oberbürgermeister betont, dass er keine Bereitschaft erkenne, über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen zu wollen – er selbst könne ein rechtswidriges Anliegen auch nicht zur Abstimmung stellen und empfiehlt, den Antrag zurückzuziehen.

Auf seine Frage, wer über den Antrag abstimmen wollen würde, signalisieren 5 Mitglieder des Hauptausschusses ein „Ja“, die Mehrheit ein „Nein“.

zu 3.3 Abberufung sachkundiger Einwohner

Vorlage: 15/SVV/0843

Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Herr Kirsch bringt den Antrag ein, mit dem die von der Fraktion Potsdamer Demokraten/ BVB Freie Wähler vorgeschlagenen sachkundigen Einwohner abberufen werden sollen, da es diese Fraktion nicht mehr gibt.

Für ihn, so der Oberbürgermeister, stelle sich die Frage, ob mit der Auflösung der Fraktion auch die Sachkunde per sé sei.

Herr Schüler spricht sich gegen eine Abberufung aus, da sachkundige Einwohner nicht die Fraktion beraten, sondern die Fachausschüsse. Eine Abberufung bedarf seines Erachtens eines triftigen Grundes und der sei für ihn nicht erkennbar.

Frau Dr. Müller verweist auf den entsprechenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (StVV) und dem darin verankerten Maßstab der Berufung 1:1. Hier gehe es nicht um den Sachverstand, sondern um die nunmehr fehlende Prämisse auf deren Grundlage die Berufung erfolgte.

Herr Kolesnyk verweist ebenfalls auf das zu Beginn der Wahlperiode verabredete Verfahren und darauf, dass die StVV in ihrem Handeln hier nicht beschränkt sei.

Herr Dr. Scharfenberg hält eine Abberufung für problematisch, denn laut Beschluss DS 14/SVV/1037 „können die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung entsprechend der Anzahl ihrer Sitze in Fachausschüssen sachkundige Einwohner in die Ausschüsse entsenden. Fraktionen, die nicht in den Fachausschüssen vertreten sind, können ebenfalls eine sachkundige Einwohnerin oder einen sachkundigen Einwohner in diese entsenden.“

Herr Finken plädiert für eine Prüfung durch die Kommunalaufsicht, da in der Kommunalverfassung wenig dazu geregelt sei.

Dies, so der Oberbürgermeister, treffe zu – deshalb sollte das Verfahren der Berufung um ein Verfahren einer möglichen Abberufung ergänzt werden, da es sich hierbei um ausschließlich interne Regelungen handele.

Gegen seinen Vorschlag einer diesbezüglichen Verständigung im Ältestenrat erhebt sich kein Widerspruch.

zu 3.4 Kostenlos parken mit der Ehrenamtskarte

Vorlage: 15/SVV/0623

Fraktion DIE LINKE

Der Oberbürgermeister verweist eingangs auf die Zurückstellung dieses Antrags und die gemeinsame Beratung mit dem Antrag **15/SVV/0666, Handwerkerpark-**

ausweis. Zu diesem habe der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung eine Prüfung empfohlen.
Gegen den Vorschlag, diesen Antrag in die Prüfung mit einzubeziehen und den Beschlusstext entsprechend anzupassen, erhebt sich kein Widerspruch.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, **ob und** wie das Parken für Inhaber der Ehrenamtskarte, zum Beispiel auf entsprechend gekennzeichneten Stellplätzen, kostenfrei ermöglicht werden kann.

Diese besonderen Stellplätze sollten zum Beispiel an städtischen Verwaltungsstandorten, an Kultur- und Sportstandorten und dort, wo ehrenamtliche Tätigkeit stattfindet, eingerichtet werden.

Ein Vorschlag, wie dieses Anliegen umgesetzt werden soll, ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2015 zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**,

bei einigen Stimmenthaltungen.

zu 3.5 Handwerkerparkausweis

Vorlage: 15/SVV/0666

Fraktion CDU/ANW

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln; dem schließt sich der Hauptausschuss und Herr Finken namens der Fraktion CDU/ANW an. Gleichzeitig betont er, dass es Anliegen dieses Antrags sei, die Handwerker und Gewerbetreibenden zu unterstützen und nicht darum, kostenlos parken zu können. Er bittet sowohl den Bereich Wirtschaftsförderung als auch den Wirtschaftsrat in die Prüfung mit einzubeziehen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt **zu prüfen, ob** für das Stadtgebiet einen Handwerkerparkausweis einzuführen **eingeführt werden kann**.

Spätestens im II. Quartal 2016 ist der Auftrag abzuschließen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie dem Wirtschaftsrat zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **16**

Ablehnung: **1**

Stimmenthaltung: **0**

zu 3.6 Kostenlose Nutzung des ÖPNV mit der Ehrenamtskarte

Vorlage: 15/SVV/0723

Fraktion DIE LINKE

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

Darauf Bezug nehmend führt Herr Dr. Scharfenberg aus, dass der Grund für die empfohlene Ablehnung die fehlende Finanzquelle gewesen sei. Dies verwundere ihn deshalb, weil es auch andere Anträge gebe, die nicht unter dieser Prämisse stehen. Er meine, die Diskussion lohne sich, um eine machbare Lösung zu finden und das Ehrenamt zu fördern. Die Thematik der Flüchtlinge gehöre nunmehr auch noch dazu. Dem schließt sich Herr Krämer an und betont, dass nicht immer nur vom Ehrenamt als Rückgrat der Gesellschaft gesprochen werden könne – hier gebe es eine ganz praktische Form, dies anzuerkennen. Darüber hinaus sei das aus seiner Sicht auch ein Anreiz, den ÖPNV zu stärken. Deshalb sollte der Vorschlag nicht einfach abgelehnt, sondern ernsthaft diskutiert werden.

Der Antrag wird mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung gestellt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die kostenlose Nutzung des ÖPNV für Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte ermöglicht werden kann.

Ein Vorschlag, wie dieses Anliegen umgesetzt werden soll, ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 27. Januar 2016 zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	7
Stimmenthaltung:	6

Damit empfiehlt der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung, diesen Antrag **abzulehnen**.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

**zu 4.1 Dialog- und Beteiligungsverfahren Plantage - Rechenzentrum -
Garnisonkirche: Zwischenstand und weiteres Vorgehen
Vorlage: 15/SVV/0873**

Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Der Oberbürgermeister verweist auf die Verabredung in der letzten Hauptausschusssitzung, den Bericht „sacken“ zu lassen. Mittlerweile gebe es eine Verabredung, wann sich die Akteure wieder zusammensetzen, so dass nun die Frage stehe, ob es für die Stadtverordneten akzeptabel sei, diesen Termin abzuwarten und danach über den weiteren Weg zu entscheiden.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass er ganz nachdrücklich dafür werben wolle, den Dialog in Gang zu bringen. Das vorgeschlagene Bürgergutachten sei ein gangbarer Weg, weil es damit positive Erfahrungen gebe und dieses zu Ergebnissen führen könnte, die dann Gegenstand einer Bürgerbefragung sind. Deshalb sollte diese Chance auch genutzt werden.

Herr Szilleweit führt aus, dass er für eine große Gruppe der Akteure spreche, die sich am 21. Januar treffen wollen, um das weitere Vorgehen zu beraten. Vorher wolle er sich dazu nicht positionieren.

Herr Kirsch meint, dies sei eine Diskussion um des „Kaisers Bart“, da dies nicht in den Händen der Stadtverordneten liege, sondern in den Händen derer, die über das entsprechende Geld verfügen. Er plädiert für eine Zurückstellung und dafür, die Gesprächsergebnisse vom 21. Januar abzuwarten.

Für Frau Dr. Müller stellen sich zwei Fragen, nämlich wie der Stellenwert des Instruments bei den Prozessbeteiligten sei und was bezüglich des Umgangs mit den Ergebnissen des Bürgergutachtens verabredet werde - insbesondere welche Verbindlichkeit das habe.

Herr Schüler warnt davor, mehrere Instrumente simultan anzuwenden. Er fragt, wie mit Ergebnissen umgegangen werden solle, auf die die Stadt keinen Einfluss habe. Er rät dringend dazu, den Bürgerdialog abzuwarten, bevor ein neues zusätzliches Element zum Einsatz kommt.

Herr Jetschmanegg betont in seinen Ausführungen, dass das Bürgergutachten den Bürgerdialog nicht ersetze, sondern parallel laufe. Einig seien sich die Akteure darüber, dass sie sich endlich über die Inhalte und nicht mehr über die Methoden verständigen wollen.

Herr Finken verweist darauf, dass es bezüglich der Garnisonkirche einen abgeschlossenen politischen Prozess gebe und die Verantwortung nicht an die Bürger abgegeben werden könne.

Frau Dr. Wegewitz fordert auf, das Bürgergutachten in positivem Sinne zu bedenken, um zu einem Ergebnis zu kommen. Die Befürchtung, die beteiligten Bürger könnten keine informierte Entscheidung treffen, verstehe sie nicht, da sie davon ausgehe, dass alle notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt werden. Allerdings sollte über die Anzahl der Planzellen noch einmal nachgedacht und das Bürgergutachten auf breitere Füße gestellt werden.

Ziel dieses Verfahrens, so Herr Dr. Scharfenberg, sei ein ergebnisoffener Dialog gewesen und dafür sollten sich die Akteure zusammenfinden. Nach einem dreiviertel Jahr sei die Situation nun so, dass sich die Akteure eher misstrauisch gegenüberstehen. Vielleicht sei das Bürgergutachten eine Chance und ergeben sich daraus Ansätze, den Bürgerdialog zusammenzubringen.

Der Oberbürgermeister fasst abschließend zusammen, dass deutlich zu erkennen sei, dass alle Akteure in die Phase der inhaltlichen Auseinandersetzung gehen wollen. Deshalb schlage er vor, eine Beschlussvorlage für den Hauptausschuss vorzubereiten, um das Bürgergutachten auf den Weg zu bringen. Wie mit den daraus entstehenden Ergebnissen umgegangen werde, solle danach entschieden werden. An dem angekündigten Treffen der Akteure sollten auch Stadtverordnete teilnehmen, um diesen Dialog direkt zu begleiten. Er betont, dass es nicht nur um den Turm der Garnisonkirche gehe, sondern um die Änderung der Sanierungsziele. Wenn die Beschlussvorlage vorliege, könne dann über das Bürgergutachten sowie das konkrete Prozedere im Detail gesprochen werden. Als Termin für die Beschlussvorlage wird der 10.02.2016 avisiert.

Gegen diesen Verfahrensvorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.2 Barrierefreies Ideen- und Beschwerdemanagement

Vorlage: 15/SVV/0898

Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Herr Jetschmanegg erläutert an Hand einer Power-Point-Präsentation die vorliegende Mitteilungsvorlage und geht dabei auf die Ziele des Ideen- und Beschwerdemanagement, die Rahmenbedingungen, die Ergebnisse aus dem Städtevergleich, den Ist-Stand in der Verwaltung sowie die Ergebnisse der Bestandaufnahme ein. Die Pilotphase werde 2016 beginnen, im 4. Quartal 2016 werde es eine Zwischenbilanz geben und ab 2017 das Projekt insgesamt in der Landeshauptstadt Potsdam gestartet.

In der sich anschließenden Diskussion fragt Frau Michalske-Acioglu nach, welchen Stellenwert der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden der Stadtverordnetenversammlung in diesem Projekt habe. Dieser, so Herr Jetschmanegg, soll den Prozess mit begleiten und in diesem Zuge filtern, was schon gut funktioniere und was eben nicht. Darüber hinaus könne in dem Ausschuss regelmäßig über den Stand der Pilotphase berichtet werden.

Frau Dr. Müller sieht die Begleitung als nicht ausreichend an – der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden solle von den Erfahrungen partizipieren und seine Arbeit qualifizieren. Bezüglich ihrer Nachfrage zu den 5 ausgewählten Pilotbereichen entgegnet Herr Jetschmanegg, dass bewusst solche Bereiche ausgewählt wurden, die noch nicht über feste Verfahren verfügen bzw. wo sich ein Beschwerdemanagement im Aufbau befindet.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass hier ein „lernendes System“ aufgebaut werden solle und es um schnelle Kommunikationsmöglichkeiten gehe. Er befürworte einen engen Austausch mit dem Ausschuss für Eingaben und Beschwerden und neben der regelmäßigen Berichterstattung in diesem solle auch der Hauptausschuss nach Abschluss der Pilotphase informiert werden.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.3 Sachstandsbericht Städtepartnerschaften 2015

Vorlage: 15/SVV/0901

Oberbürgermeister, Bereich Marketing

Zu dem vorliegenden Bericht informiert Frau Dr. Sommer auf Nachfrage zum Stand der Städtepartnerschaft mit Bobigny. Auf konkrete Einladungen und Bemühungen gebe es seitens der französischen Partnerstadt leider keine Antworten. Die Möglichkeit einer Auflösung der Städtepartnerschaft sei im Beirat besprochen, aber als zum jetzigen Zeitpunkt nicht geeignet bewertet worden.

Der Oberbürgermeister führt aus, dass sich Potsdam darum bemühe, im Gespräch zu bleiben. Trotz fehlender Resonanz halte er es für unklug, die Städtepartnerschaft zu beenden.

Bezüglich des Sachstandes der Städtepartnerschaft mit Sansibar sei die Situation derzeit schwierig, weil hier eine Stadtregierung auf Zeit im Amt sei. Die kürzlich durchgeführten Wahlen wurden von beiden Seiten angefochten, so dass es Neuwahlen geben werde. Deren Ergebnisse wolle die Stadt abwarten – einen Termin für die Neuwahlen gebe es aber noch nicht.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.4 **Zwischenbericht Biosphäre**

Herr Weise, Leiter der Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen, verweist auf seine Berichtserstattung in der Hauptausschusssitzung am 25. November 2015 und die Zusage über den weiteren Fortgang der Variante der Nutzung durch einen privaten Schulträger verbunden mit einer Jugendfreizeiteinrichtung erneut zu berichten.

Zu der Variante „Haus in Haus“ sollen bis Anfang März Ergebnisse diverser Simulationen vorliegen und wie zugesagt eine entsprechende Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung eingereicht werden.

zu 4.5 **Umzug Fachhochschule Potsdam 14/SVV/0922**

Herr Goetzmann betont, dass der zeitliche Rahmen eingehalten und die zeitliche Orientierung für den Umzug im September 2017 auch weiterhin gelte.

zu 5 **Sonstiges**

Gemäß der beschlossenen Erweiterung der Tagesordnung informiert Herr Goetzmann über eine **Veranstaltung am 14. Januar 2016**, zu der die **Pfingstberginitiativen** mit Schreiben vom 04.01.2016 eingeladen worden seien. Dies beruhe auf dem von den Pfingstberginitiativen signalisiertem Interesse, sich an dem Prozess zu beteiligen und ihre jeweiligen Positionen einbringen zu wollen. Im Interesse einer unmittelbaren Informationsmöglichkeit bittet er um die Teilnahme jeweils eines Vertreters jeder Fraktion.

Die Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg, ob diese Veranstaltung auch dafür genutzt werde, um die Initiativen über den gegenwärtigen Sachstand zu informieren, wird bejaht. Die avisierte Entscheidungsvorlage könne unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorläufe zur Hauptausschusssitzung am 10.02.2016 eingereicht werden.

Herr Dr. Scharfenberg macht im Weiteren auf die Situation im Wohngebiet Zentrum Ost aufmerksam. Die Lotte-Pulewka-Straße sei in Folge eines Wasserrohrbruchs gesperrt worden, so dass neben den zahlreichen Fahrzeugen auch Rettungswagen die Umleitung fahren mussten. Er bittet die Zusage zu prüfen, dass Fahrzeuge der Rettungsdienste trotz des Rückbaus auch weiterhin die Zufahrt von der Schnellstraße aus nutzen können.